

Zur Historie, Guckes-Westenberger / Walter und der „Verbreitung unwahrer Behauptungen“

Sitzung 004.2016 vom 13.09.16

Frage eines Bürgers während der Bürgerfragestunde, die leider auch nicht protokolliert wurde:

Zum Punkte aus dem Wahlprogrammen der SPD, die Transparenz angekündigt und versprochen hat wurde gefragt, warum die SPD Kandidaten keine Infos geben, gegen eine detaillierte Protokollierung sind **und warum wichtige Anlagen zu den Niederschriften fehlen**. Die Antwort von OBR-Mitglied Kempf lautete: Da die Protokollierung nach strukturierten Abläufen gemacht wird, wäre eine genauere Information, die er gerne machen würde, nicht möglich.

Zu dieser Aussage merkte Erhard Walter an, dass die Protokollierung nichts mit strukturierten Abläufen zu tun hat, sondern einzig und alleine vom Willen des OBR abhängig ist, was protokolliert wird und was als Anlage den Niederschriften beigefügt wird. Beispiele wurde genannt.....

Frage unter Punkt Verschiedenes von Erhard Walter:

Warum ist die Anlage „Auftragsverfolgung“ nicht online für alle Heftricher Bürgerinnen und Bürger in der RatsInfo verfügbar?

Die Aussage der Ortsvorsteherin (OVin):

Die Einstellung der Anlage wird von der Verwaltung strikt abgelehnt.

Anfrage vom 16.09.16 an Magistratsdirektor Werner wegen der getroffenen Aussage der OVin:

Sehr geehrter Herr Werner,

in der Sitzung 004/2016 des OBR Heftrich wurden sowohl von anwesenden Bürgern als auch von Mitgliedern des OBR der Freien Wähler moniert, das Anlagen, wie die Auftragsverfolgung, nicht Bestandteil der Niederschrift sind und somit nicht die Transparenz widerspiegelt, die für eine ordnungsgemäße Niederschrift erforderlich sind.

Da der TOP 7.1 „Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen“ ein fester Bestandteil unserer OBR-Sitzungen ist, erwarten wir ein plausible Erklärung, **warum die Verwaltung die Einstellung der Anlage im pdf-Format, so die Aussage der Ortsvorsteherin, strikt ablehnt.**

Da die Ablehnung wohl kein durchgängiges Muster der Verwaltung aufweist, was diverse Anträge, Vorlagen und Anlagen in anderen Niederschriften in der RatsInfo beweist, sehen wir mit der Nichtveröffentlichung unser Anlagen, die fester Bestandteil der Niederschrift sind als eine diskriminierende Maßnahme in unser OBR-Arbeit an, für die wir um Abstellung bitten.

Sollten Sie Fragen haben, stehen ich Ihnen gerne zur Verfügung. In Erwartung einer Nachricht bis spätestens 30.09.2016 verleihe ich

Für die Freien Wähler im Ortsbeirat Heftrich
Mit freundlichen Grüßen

Widerspruch der Freien Wähler Heftrich vom 02.10.16, da die gestellte Frage und die Antwort nicht protokolliert wurden:

Wenn unter Bemerkungen nur ein Standardsatz verwendet wird, dann fehlen wesentliche Inhalte zu den einzelnen Fragen, die gestellt und teilweise auch beantwortet wurden.

Wenn darauf gänzlich verzichtet werden soll, dann muss wenigstens als wesentlicher Inhalt die Frage: „Warum ist die Anlage „Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen“ nicht online als wesentlicher Inhalt und Bestandteil der Niederschrift für alle Heftricher Bürgerinnen und Bürger in der RatsInfo verfügbar?

Antwort der Ortsvorsteherin: Seitens der Verwaltung wird die Veröffentlichung und das Einstellen auf der RatsInfo strikt abgelehnt!

Antwort vom 05.10.16 per E-Mail von Magistratsdirektor Werner:

Im Protokoll der Sitzung vom 13.09.2016 ist entgegen die in Ihrem Schreiben gemachten Ausführungen nicht erkennbar, dass die Nichtveröffentlichung der von Ihnen erstellten und gepflegten Auftragsverfolgung, beanstandet wurde.

Unter 7. 1 wurde lediglich festgehalten, dass die Liste der Auftragsverfolgungen den OBR Mitgliedern per Email von der Ortsvorsteherin jeweils nach Aktualisierung durch Sie zur Verfügung gestellt werden soll. Inwieweit die Liste Anlage zum Protokoll ist, ist nicht erkennbar. Wir sind davon ausgegangen, dass dies eine interne Helfeliste ist, die.....

Die Stellungnahme der Freien Wähler vom 05.10.16 an Magistratsdirektor Werner und per Cc: an alle Ortsbeiratsmitglieder, einschließlich der Ortsvorsteherin:

Zunächst einmal muss ich klar herausstellen, dass die Auftragsverfolgungsliste **nicht** eine Liste von OBR-Mitglied Walter ist, sondern vom gesamten OBR. Ich wurde lediglich dazu auserkoren, diese Liste zu führen. Wie Sie richtig vermerkt haben, wurde unter 7.1 **nur** festgehalten, dass die Liste der Auftragsverfolgungen den OBR Mitgliedern per Email von der Ortsvorsteherin jeweils nach Aktualisierung durch mich zur Verfügung gestellt werden soll.

Da genau diese Protokollierung unvollständig ist und ein "wesentlicher Inhalt" i.S. §61 (1) HGO fehlt, haben wir das bereits in einem erneuten Widerspruch festgehalten. Eine Klärung hierzu wird in der nächsten Sitzung erfolgen, denn **richtig** und **vollständig** wäre die Niederschrift, wenn folgende Frage, die von mir zu Protokoll gegeben wurde, sich in der Niederschrift wieder finden würde:

„Warum ist die Anlage „Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen“ nicht online als wesentlicher Inhalt und Bestandteil der Niederschrift für alle Heftricher Bürgerinnen und Bürger in der RatsInfo verfügbar?“



Antwort der OVin: Seitens der Verwaltung wird die Veröffentlichung und das Einstellen auf der RatsInfo strikt abgelehnt!

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, wer hier offen und ehrliche Antworten auf Anfragen gibt. Ist die Aussage der OVin richtig oder Ihre, die sich leider nur auf eine unvollständige Protokollierung, die Sie nicht zu verantworten haben, bezieht. **Wer gibt uns die richtige Antwort?**

Das Thema sinnvoll und zielführend bezüglich zwei Listen führen, können wir derzeit nur mit **JA** beantworten, denn aus der Erfahrung haben wir gelernt, dass die „Mühlen“ bezügl. der Erledigungen sehr langsam mahlen und unsere Liste ein wichtiges Dokument im OBR ist um eine kontinuierliche Auftragsverfolgung zu ermöglichen. Dies ist mit Sicherheit auch neu und hat es in vorangegangenen Wahlperioden nicht gegeben, soll aber auch bedeuten, dass die Freien Wähler Heftrich mit der Zeit gehen wollen/werden und kontinuierlich immer wieder hinsichtlich "offener Baustellen" nachfragen, in der Hoffnung, dass die Auftragsverfolgungsliste kurzfristig kleiner und übersichtlicher wird.

FRAGE: Warum hat weder die Ortsvorsteherin bzw. Magistratsdirektor Werner noch ein anderes Mitglied ein Veto nach dem geführten Mailverkehr bzw. in der Sitzung am 13.12.16 eingelegt und klar zum Ausdruck gebracht, dass das die Ortsvorsteherin so nicht gesagt hat und alles nur ein „Irrtum/Missverständnis“ ist?

Mail von Herrn Andreas Demmer, Mitglied im Ortsbeirat und Parteikollege der Ortsvorsteherin vom 11.12.16 an die Ortsvorsteherin und per Cc. alle OBR-Mitglieder:

Guten Morgen Ute,
ich hoffe, dass es Dir Recht ist, dass ich alle Mitglieder des Ortsbeirates gleichzeitig anschreibe. Dies erspart Dir unnötigen "Mail - Verteileraufwand"!

Im Übrigen können **wir uns** als Ortsbeirat **zu unserer Entscheidung gratulieren die Liste nicht veröffentlicht zu haben**, da das Dokument die Qualitätsanforderungen für eine Veröffentlichung nicht erfüllt. Nur ein Beispiel ... die Liste enthält eine Vielzahl von Abkürzungen ohne diese auch nur an einer Stelle des Dokumentes zu erklären. Wir können die Liste zur Zeit als "internes Arbeitspapier" des Ortsbeirates verwenden, aber für Aussenstehende ist diese unverständlich.

Fazit: Die getroffenen Aussage in der Mail von Herrn Demmer passte nicht zu der Aussage der Ortsvorsteherin, die „Verwaltung lehnt ab“.

Aus der Sicht der Freien Wähler wurde das einzig und alleine parteiintern entschieden, die Anlage nicht weiter zu geben, was die Antwort von Magistratsdirektor Werner aus unserer Sicht belegt.

Da in der Niederschrift 006 vom 13.12.16 erneut von der Ortsvorsteherin gesagt wurde, das die Verwaltung es ablehnt, die Anlage zu veröffentlichen und in der Niederschrift unvollständig protokolliert wurde: „*OBR Mitglied E. Walter bearbeitet, ergänzt und korrigiert die Liste „Auftragsverfolgung und Wiedervorlage“ für den internen Bearbeitungsverlauf des Ortsbeirates Heftrich. Jedem OBR Mitglied wird die Liste per Mail aktualisiert zugeschickt.*“ haben die Freien Wähler am 30.12.2016 erneut Widerspruch eingelegt,

Auszug aus dem Widerspruch:

15.3 OBR-Mitglied Walter gab zu Protokoll, dass die Freien Wähler wissentlich von der OVin belogen wurden, da es in der Antwort auf die Anfrage vom 16.09.2016 von Herrn Werner zum Thema „Veröffentlichung von Anlagen wird von der Verwaltung abgelehnt“ wie folgt heißt:

Im Protokoll der Sitzung vom 13.09.2016 ist entgegen die in Ihrem Schreiben gemachten Ausführungen **nicht erkennbar**, dass die Nichtveröffentlichung der von Ihnen erstellten und gepflegten Auftragsverfolgung, beanstandet wurde. Unter 7. 1 wurde lediglich festgehalten, dass die Liste der Auftragsverfolgungen den OBR Mitgliedern per Email von der Ortsvorsteherin jeweils nach Aktualisierung durch Sie zur Verfügung gestellt werden soll. Inwieweit die Liste Anlage zum Protokoll ist, ist nicht erkennbar. Wir sind davon ausgegangen, dass dies eine interne Hilfeliste ist, die den laufenden Beratungen in den Ortsbeiratssitzungen dient. Unabhängig hiervon stelle ich in Frage, ob das Führen von zwei Auftragsverfolgungslisten (Verwaltung und OBR-Mitglied Walter) sinnvoll und zielführend ist.

Bestätigt wird die Lüge in einer E-Mail von Herrn Demmer an die OVin, wo es heißt: Im Übrigen **können wir uns** als Ortsbeirat **zu unserer Entscheidung** gratulieren die Liste **nicht veröffentlicht zu haben**,sowie der Aussage in der Sitzung am 13.12.2016, die wieder einmal nicht protokolliert wurde: „OBR-Mitglied Demmer merkte an, das alle Transparenz wollen, ein Dokument aber erst dann veröffentlicht wird, wenn es den Qualitätsansprüchen genügt.“

Sitzung 007 vom 24.01.2017

In der Sitzung gab es zum TOP „Genehmigung der Niederschrift“ zwei Anträge zu den Änderungs- und Ergänzungswünschen der Freien Wähler vom 30.12.2016. Der erste Antrag über die Änderungs- und Ergänzungswünsche im Einzelnen zu entscheiden wurde mit 2 Ja, 3 Nein Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der zweite Antrag, über die Änderungs- und Ergänzungswünsche in einer Blockabstimmung abstimmen zu lassen wurde mit 4 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt und somit auch der besagten Ziff. 15.3 des Widerspruches. OBR-Mitglied Demmer äusserte seine Unmut, dass der Ortsbeirat den Änderungs- und Ergänzungswünschen der Freien Wähler zugestimmt hat. Es folgte eine weiteres Novum in der Ortsbeiratsgeschichte als die Gestik der zwischenmenschlichen Kommunikation mit dem berühmten „Scheibenwischer“ vor der Stirn mit der mündlichen Aussage „ihr spinnt doch“ Richtung der SPD-Kandidaten folgte.

Zum Schluss des TOP 2 lies der stv. OV über die Genehmigung der Niederschrift abstimmen. Mit 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen wurde der Niederschrift mit den zuvor beschlossenen Änderungs- und Ergänzungswünschen mehrheitlich zugestimmt.

Unser Antrag FWH003.2017 vom 11.01.2017 zum Thema Handlungsbedarf zu TOP Genehmigung der Niederschrift.....

Die Mitglieder des Ortsbeirates mögen beschliessen

Die Verwaltung wird gebeten, die Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift OBR HEF/006/2016 vom 30.12.2016, die am 31.12.2016 an die Ortsvorsteherin und per Cc: die Mitglieder des Ortsbeirates per E-Mail übersendet wurden, als Anlage zur Niederschrift 007/2017 im Bürgerinformationssystem auf der „RatsInfo“ beizufügen und für Jedermann bereitzustellen.

Begründung: Erneut mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass trotz dem Beschluss in der Sitzung 006/2016, dem mehrheitlich mit 5 Ja und 2 Nein-Stimmen zugestimmt wurde, der Widerspruch mit den Änderungs- und Ergänzungswünsche vom 13.12.2016 der Sitzung OBR HEF/005/2016 nicht im Bürgerinformationssystem eingestellt wurde und eine notwendige Protokollierung als wesentlicher Bestandteil i.S.v §61 (1) HGO nicht stattgefunden hat.

wurde mit 4 Ja Stimmen gegen 2 Nein-Sinnen mehrheitlich zugestimmt.

D.h. doch im Umkehrschluss, dass ich für die Freien Wähler eine Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung unterzeichnen soll und ggf. auch noch mit einem einstweiligen Verfügungsverfahren rechnen muss, obwohl der Ortsbeirat mehrheitlich wünscht und beschlossen hat, das Gesamtpaket der Änderungs- und Ergänzungswünsche der Niederschrift beizufügen und auf dem Bürgerinformationssystem zu veröffentlichen.